



Gemeinde Mirchel



Eiche-Blatt

Informationen

4 | 2014 November



1. Einladung

Werte Bürgerinnen und Bürger

Wir laden alle Stimmberechtigten zur ordentlichen Wintergemeindeversammlung ein. Diese findet statt:

Donnerstag, 27. November 2014, 20.00 Uhr, Schulhaus Mirchel

Profitieren Sie von dieser direkten Mitsprachemöglichkeit und nehmen Sie an der Versammlung teil.

2. Traktandenliste

a) Voranschlag 2015

- Beratung und Genehmigung
- Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

b) Wahlen

Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-----------------|------------|
| – Moser Daniel | Wiederwahl |
| – Schild Verena | Demission |

Titelbild Jubiläumshornussen in Mirchel, 100 Jahre HG Reutenen
Foto: Willi Gügi, Seitenstrasse 11, Mirchel

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Gemeindeverwaltung Mirchel

Kontakt

 031 711 10 47
Fax 031 711 31 46
E-Mail gemeinde@mirchel.ch
Internet www.mirchel.ch
Post Mirchelbergstrasse 10, 3532 Mirchel

Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

– Lanz Marlies

Wiederwahl

Mitglieder der Schulkommission

– Baumann Heinz

Demission

– Reusser Adrian

Demission

c) Verschiedenes

2. a) Voranschlag 2015

Kurzbericht

➔ Voranschlag der Laufenden Rechnung 2015 / Antrag des Gemeinderates

Voranschlag 2015: Entwicklung in die richtige Richtung

- **Steueranlage** unverändert **1.79 Einheiten**.
- Geplanter **Ertragsüberschuss von Fr. 65'983.–**.
- **Wasser-Verbrauchsgebühr** unverändert **Fr. 1.55 je m³**.
- **Wasser-Grundgebühr** unverändert **Fr. 165.– je Wohnung und Betrieb**.
- **Abwasser-Verbrauchsgebühr** unverändert **Fr. 1.55 je m³**.
- **Abwasser-Grundgebühr** unverändert **Fr. 155.– je Wohnung und Betrieb**.
- **Abfall-Grundgebühren** unverändert: **Fr. 70.– je Wohnung; Fr. 55.– je Kleingewerbebetrieb; Fr. 320.– je Container**.

Den geplanten Ertragsüberschuss (Gewinn) verwenden wir für die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages. Der Voranschlag schliesst somit ausgeglichen ab.

➤ Voranschlag der Laufenden Rechnung 2015

Gegenüber den Vorjahren zeigt der Steuerertrag eine erfreuliche Zunahme. Die Zahl der Steuerpflichtigen nimmt ebenfalls leicht zu. Es ist noch ungewiss, ob die Gemeinde die finanzielle Durststrecke bei den Steuereinnahmen nun abschliessend überwunden hat. Dennoch stimmen uns die jetzt bekannten Daten für die Zukunft optimistisch.

Der Nettoaufwand für die Bildung bleibt weiterhin hoch. Unsere grosse Anzahl Schüler/innen bewirkt eine Mehrbelastung. Zurzeit leben in Mirchel 139 Kinder zwischen 0 bis 16 Jahre. Dies entspricht rund einem Viertel der Gesamtbevölkerung.

Sofern die Beiträge für die Lehrergehälter pro Einwohner einen bestimmten Betrag überschreiten, kann der Kanton besonders stark belasteten Gemeinden einen Teil der Kosten zurückerstatten. Mirchel erfüllt die dafür nötigen Bedingungen. Im 2015 erwarten wir eine Rückerstattung von zirka Fr. 48'000.–.

Durch den merklichen Rückgang der Steuererträge in den letzten Jahren nahm die Steuerkraft der Gemeinde Mirchel ab. Der Steuerertrag pro Einwohner in % des kantonalen Durchschnitts sank von 84.58 % im 2010 auf 68.95 % im 2013. Die Folge daraus sind steigende Leistungen aus dem Finanzausgleich.

Der Personalaufwand für die Gemeindeverwaltung reduziert sich aufgrund der tieferen Lohnstruktur nach dem Mitarbeiterwechsel. Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung nimmt entsprechend ab.

Durch die bedachte Investitionstätigkeit der letzten Jahre verringert sich der Abschreibungsbedarf beim Verwaltungsvermögen nach und nach. Im 2015 gehen wir von harmonisierten Abschreibungen von Fr. 117'392.– aus.

Das fehlende Eigenkapital und die Belastung durch die kantonalen Lastenausgleiche schränken den Finanzhaushalt von Mirchel nach wie vor stark ein.

Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung der Finanzlage laufend. Es drängt sich weiterhin eine sinnvolle, zeitliche Planung jeglicher

Investitionen und Aufwände auf. Ausserdem ist eine Reduktion der Bankschulden anzustreben.

Auf der nächsten Seite finden Sie den Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen. Der vollständige Voranschlag 2015 kann bei der Gemeindeverwaltung Mirchel eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, den Voranschlag 2015 zu genehmigen, die Gemeindesteueranlage auf 1,79 Einheiten und den Liegenschaftssteuersatz auf 1,2 ‰ des amtlichen Wertes festzusetzen.

➔ Voranschlag der Investitionsrechnung 2015

Der Voranschlag der Investitionsrechnung dient als Führungs- und Planungsinstrument. Die Bruttoinvestitionen betragen Fr. 292'000.–. Bei Investitionseinnahmen von Fr. 120'000.– ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 172'200.–.

➔ Finanzplan 2015 – 2019

Im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2015 erarbeitete die Finanzverwaltung Mirchel den Finanzplan für die Jahre 2015 – 2019. Der Gemeinderat genehmigte diesen am 15. Oktober 2014.

Im Finanzplan sehen wir durchgehend eine Steueranlage von 1.79 Einheiten vor. Während der ganzen Planungsperiode rechnen wir mit Ertragsüberschüssen. Der Bilanzfehlbetrag sollte bis Ende 2016 vollständig abgeschrieben sein. Ab diesem Zeitpunkt erwarten wir einen allmählichen Aufbau von Eigenkapital. Die sich stabilisierenden Steuereinnahmen und die absehbaren Entlastungen in der Laufenden Rechnung sollten erneut zu einem gefestigten und gestärkten Finanzhaushalt führen. In der Planungsperiode sind Bruttoinvestitionen von Fr. 1'210'000.– geplant.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen

Mircel	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	2'094'940.00	2'094'940.00	2'152'478.00	2'091'642.00	2'065'537.90	1'897'860.45
Aufwandüberschuss		0.00		60'836.00		167'677.45
0 Allgemeine Verwaltung	194'664.00	123'469.00	222'241.00	126'499.00	269'063.00	126'546.35
Nettoaufwand	71'195.00	6.07 %	95'742.00	7.76 %	142'516.65	12.04 %
1 Oeffentliche Sicherheit	90'442.00	55'804.00	150'267.00	123'754.00	83'436.30	57'052.80
Nettoaufwand	34'638.00	2.95 %	26'513.00	2.15 %	26'383.50	2.23 %
2 Bildung	538'888.00	52'391.00	549'856.00	4'100.00	494'603.42	55'017.95
Nettoaufwand	486'497.00	41.47 %	545'756.00	44.25 %	439'585.47	37.12 %
3 Kultur und Freizeit	12'455.00	2'440.00	13'005.00	1'770.00	11'180.30	1'773.00
Nettoaufwand	10'015.00	0.85 %	11'235.00	0.91 %	9'407.30	0.79 %
4 Gesundheit	3'390.00	0.00	2'910.00	0.00	2'466.30	0.00
Nettoaufwand	3'390.00	0.29 %	2'910.00	0.24 %	2'466.30	0.21 %
5 Soziale Wohlfahrt	490'079.00	650.00	477'630.00	700.00	497'913.30	7'183.05
Nettoaufwand	489'429.00	41.72 %	476'930.00	38.67 %	490'730.25	41.44 %
6 Verkehr	64'646.00	1'230.00	62'241.00	1'160.00	60'711.20	652.00
Nettoaufwand	63'416.00	5.41 %	61'081.00	4.95 %	60'059.20	5.07 %
7 Umwelt und Raumordnung	270'794.00	256'380.00	284'864.00	271'676.00	288'590.80	275'585.90
Nettoaufwand	14'414.00	1.23 %	13'188.00	1.07 %	13'004.90	1.10 %
8 Volkswirtschaft	4'728.00	33'850.00	4'728.00	29'000.00	2'667.00	26'244.00
Nettoertrag	2.48 %	29'122.00	2.07 %	24'272.00	2.32 %	23'577.00
9 Finanzen und Steuern	424'854.00	1'568'726.00	384'736.00	1'532'983.00	354'906.28	1'347'805.40
Nettoertrag	97.52 %	1'143'872.00	97.93 %	1'148'247.00	97.68 %	992'899.12



Gebührenansätze für das Jahr 2015

Der Gemeinderat legte aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Vorjahre und des voraussichtlichen Bedarfs die wiederkehrenden Gebühren für das Jahr 2015 wie folgt fest:

Abfallentsorgung:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung	Fr. 70.–
<u>Grundgebühr</u> pro Kleingewerbebetrieb	Fr. 55.–
<u>Grundgebühr</u> pro Container	Fr. 320.–

Abwasserentsorgung:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr. 155.–
<u>Verbrauchsgebühr</u> pro m ³ Frischwasser- verbrauch	Fr. 1.55

Wasserversorgung:

<u>Grundgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr. 165.–
<u>Verbrauchsgebühr</u> pro m ³ Frischwasser- verbrauch	Fr. 1.55
<u>Löschgebühr</u> pro Wohnung und pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	Fr. 40.–

Die Rechnungsstellung für diese Gemeindeabgaben erfolgt jeweils im Herbst.

Entschädigungen

Alle Forderungen an die Gemeinde für das Jahr 2014 müssen **bis 2. Dezember 2014 bei der Gemeindeverwaltung Mirchel** eingereicht werden. Bitte für die Auszahlung **unbedingt einen Einzahlungsschein beilegen**. Die Finanzverwaltung wird die Sitzungsgelder der Kommissionen und die Entschädigungen gemäss Personalreglement automatisch überweisen.

Selbstdeklaration Baukontrolle

Die Baukontrolle erfolgt grundsätzlich durch die Formulare Selbstdeklaration Baukontrolle SB1 und SB2. Die Baupolizeibehörde führt nur noch bestimmte Pflichtkontrollen und Stichproben durch. Das Formular SB1 ist unmittelbar vor Baubeginn einzureichen. Die Bauvollendung muss der Gemeindeverwaltung mit Formular SB2 gemeldet werden.

Wir bitten die Bauherrschaften, jeweils die Hinweise, Auflagen und das Merkblatt in der Baubewilligung zu beachten. Für die Einhaltung der Vorgaben und die Mithilfe danken wir im Voraus bestens.

Papiersammlung der Schule Mirchel

Anlässlich der beiden Sammlungen im März und September 2014 sammelten die Schüler/innen der Primar- und Realschule Mirchel insgesamt **30'690 kg Altpapier und Karton**.

Für die wiederum ausgezeichnete Arbeit und den grossen Einsatz danken wir allen Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft und allen Helfern ganz herzlich.

➡➡➡ Nächste Papiersammlung ⬅️⬅️⬅️
Dienstag, 24.3.2015

Schneeräumung von Privatstrassen

Die Gemeinde Mirchel führt auf Wunsch der Eigentümer/innen die Schneeräumung (nur wegstossen, kein Abtransport) der privaten Zufahrtsstrassen kostenlos durch. Für den Splitter-, Sand- oder Salzeinsatz sowie Abtransport sind die Eigentümer/innen selber besorgt.

Weg- und Wasserbaukommission sowie Gemeinderat weisen darauf hin, dass die Gemeinde Mirchel keine Haftung bei möglichen Schäden übernimmt. Ebenfalls bestehen für die Gemeinde keine weitergehenden Unterhalts- oder Baupflichten. Die Strassen verbleiben im Privateigentum.

Winterdienst auf Gemeindestrassen

Die Gemeindestrassen von Mirchel werden auch in diesem Winter nicht "schwarz" geräumt (eingeschränkter Winterdienst). Bei prekären Verhältnissen kann an exponierten Stellen Glatteis auftreten. Bitte rüsten Sie Ihr Fahrzeug entsprechend aus und passen Sie Ihr Fahrverhalten den Strassenverhältnissen an.

Informationen der AHV-Zweigstelle

⇒ *Rentenalter*

Im Jahr 2015 erreichen die Frauen mit Jahrgang 1951 und die Männer mit Jahrgang 1950 das ordentliche Rentenalter. Ein Rentenvorbezug ist möglich. Die Rentenkürzung richtet sich nach der Dauer des Vorbezuges.

⇒ *Keine Rente ohne Anmeldung*

Rentanmeldungen sind 3 bis 4 Monate vor Erreichen des AHV-Alters einzureichen.

⇒ *Ergänzungsleistungen*

Für berechnigte AHV- und IV-Rentner/-innen besteht ein rechtlicher Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

⇒ *Rechnet für Sie jemand AHV-Beiträge ab? – Beitragspflicht für Nichterwerbstätige*

Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, gelten als Nichterwerbstätige Personen. Namentlich sind dies:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Empfänger/innen von Krankentaggeldern
- Studierende
- Ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind

Weitere Informationen erhalten Sie bei der AHV-Zweigstelle Mirchel oder im Internet unter www.akbern.ch im Aufgabenbereich AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge.

Jugendfachstelle Region Konolfingen

Der Anschlussvertrag sowie die Leistungsvereinbarung zwischen der Sitzgemeinde Konolfingen und den angeschlossenen Gemeinden werden auf den 1. Januar 2015 aktualisiert. Der Gemeinderat Mirchel hat die überarbeiteten Dokumente genehmigt.

Feuerwehr Konolfingen



FEUERWEHR KONOLFINGEN

• Wir suchen dich!

Die Feuerwehr benötigt jährlich neue Nachwuchskräfte. Feuerwehrdienst ist eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Die Feuerwehr Konolfingen leistet einen wesentlichen Beitrag zur allgemeinen Sicherheit in unserem Einsatzgebiet.

Unsere Anforderungen an dich (Frau oder Mann) sind:
Du musst mindestens 20 Jahre jung, gesund und belastbar sein.
Teamfähigkeit ist uns wichtig. Wir brauchen keine Einzelkämpfer.
Wir sind ein Team und arbeiten im Team. Du musst bereit sein, an den notwendigen Kursen, Übungen und Einsätzen teilzunehmen.
Arbeitsplatz im Einsatzgebiet oder Umgebung von Vorteil.

Unser Auftrag: Retten, Halten und Schützen, Löschen, Folgeschäden vermeiden - "Gemeinschaft vor Individuum". Nach diesem Grundsatz erfüllt die Feuerwehr ihre tägliche Arbeit. Wir sind jederzeit, mit all unseren Mitteln für einen Einsatz bereit. Durch die Zusammenarbeit auf allen Stufen fördern wir Einsatzwille, Einsatzbereitschaft und Motivation. Durch gute Kameradschaft lösen wir auch schwierigste Situationen. Die Übungen und Einsatzstunden werden entschädigt.

Komm zu uns und lerne Neues. Lerne neue Freunde kennen – neue Aufgaben lösen – neue Herausforderungen annehmen.

Falls wir dein Interesse geweckt haben, zögere nicht, kontaktiere den Kommandanten der Feuerwehr Konolfingen unter:
michael.gfeller@konofire.ch oder 079 317 85 06.
Gerne steht er dir auch für nähere Auskünfte zur Verfügung.

• Die Feuerwehr am Chonufinger Weihnachts-Märit

**Freitag, 28. November 2014, von 15.00 bis 21.00 Uhr,
bei der reformierten Kirche in Konolfingen**

Die Feuerwehr Konolfingen nimmt auch dieses Jahr am Märit teil. Wir präsentieren uns der Bevölkerung mit wertvollen Informationen aus dem Feuerwehrralltag. Gegen die Unterkühlung serviert Ihnen der Feuerwehrverein gerne einen Kaffee, Punsch oder das berühmte "Füürwehr-Kafi". Wir freuen uns, Sie an unserem Stand zu begrüßen.

Wasserbauplan (WPB) Mülibach

Der Wasserbauverband (WBV) Chisebach beauftragte, nach Absprache mit dem Gemeinderat Mirchel, die Schmalz Ingenieur AG, Konolfingen, mit der Erarbeitung des Ausführungsprojekts und der Bauleitung für die Verbauung des Mülibaches.

Vorerst soll der Abschnitt "Gemeindegrenze Grosshöchstetten bis Schulhausbrücke" realisiert werden. Der Abschnitt "Schulhausbrücke bis SBB-Durchlass" wird im Zusammenhang mit dem WPB Hünigenmoos später ausgeführt.

Anfangs Dezember 2014 werden die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer anlässlich einer Begehung über die geplanten Arbeiten informiert.

Der Baubeginn ist für Frühling 2015 geplant. Die Realisierungsarbeiten werden voraussichtlich bis anfangs 2016 dauern.

Ortsplanungsrevision



In der Zeit vom 9. Oktober bis 7. November 2014 fand das öffentliche Mitwirkungsverfahren statt.

Der Gemeinderat wird nun zusammen mit dem Ortsplaner die eingegangenen Einwände und Anregungen prüfen und bearbeiten. Der Mitwirkungsbericht wird anfangs 2015 vorliegen. Anschliessend ist die Vorprüfung der Ortsplanungsrevision durch die kantonalen Stellen geplant.

Hofdüngeraustrag im Winter

Der Entscheid, ob ein Austrag ausgeführt werden kann oder nicht, liegt in der **Eigenverantwortung** des Bewirtschafters bzw. der Bewirtschafterin. Für einen Hofdüngeraustrag müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Der Boden muss befahrbar, saug- und aufnahmefähig sein.
- Ackerflächen müssen abgetrocknet oder wenigstens so weit entwässert sein, dass nach dem Austrag bei Bedarf eine Bodenbearbeitung möglich ist.
- Für die betroffenen Flächen muss ein **Bedürfnis des Pflanzen- oder des Futteranbaues** für einen Hofdüngeraustrag ausserhalb der Vegetationszeit gegeben und begründbar sein.
- Nach einem Austrag muss die Gülle einsickern können, bevor ein markanter Wetterumbruch mit viel Regen, Schneefall oder Frost eintritt.
- Mist auf Ackerflächen ist möglichst direkt nach dem Austrag einzuarbeiten.
- Mist auf Grasflächen soll in dieser Zeit nur in mässigen Gaben (rund 20 t/ha) auf ebenem oder möglichst schwach geneigtem und bewachsenem Gelände ausgetragen werden.

Schule; Integration + besondere Massnahmen

Die Gemeinden im Sekundarschulkreis Grosshöchstetten arbeiten bei der Umsetzung der kantonalen Vorgaben für die Integration und besonderen Massnahmen (IBEM) in Kindergarten und in der Volksschule zusammen.

Der bestehende Zusammenarbeitsvertrag soll nun aufgrund der bisherigen Erfahrungen angepasst werden. Für die Kostenaufteilung wird künftig nicht mehr die vom Kanton zugeteilte Anzahl Lektionen, sondern die effektiv bezogene Lektionenzahl pro Gemeinde massgebend sein. Der Gemeinderat Mirchel stimmte dieser Änderung zu. Das Inkrafttreten ist per 1. August 2015 vorgesehen.

Leistungsverträge mit Kulturinstitutionen

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland führte bei den Gemeinden eine Vernehmlassung über die Leistungsverträge 2016 – 2019 und die Finanzierung der Kulturinstitutionen durch. Neu sollen die anerkannten Institutionen durch alle Regionsgemeinden mitfinanziert werden. Bis jetzt muss Mirchel als ländliche Pendlergemeinde keine Beiträge leisten. Der Gemeinderat sprach sich in seiner Stellungnahme für die Beibehaltung des heutigen Finanzierungsschlüssels aus.

Abfallentsorgung

• Bereitstellen von Abfällen

Gemäss Abfallreglement dürfen Säcke und Gebinde erst am Abfuhrtag, bis 10.00 Uhr, an den Sammelplätzen bereitgestellt werden.

Bitte beachten Sie diese Regelung. So vermeiden Sie, dass Tiere die Säcke zerreißen oder Gebinde durchwühlen und eine Unordnung hinterlassen.

• Geordnet deponiert = sicher eingesammelt

Bitte deponieren Sie Ihre Säcke und Gebinde jeweils geordnet an den Sammelplätzen. Damit gewährleisten Sie ein rasches und sicheres Einsammeln des Kehrrichtguts durch das Sammelteam.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe!

Zum Beispiel:
Sammelplatz
Lätthubel

*Bitte Kehrrichtgut
vom Lätthubel
kommend am
linken Strassen-
rand, zirka 10 Meter
vor Kantonsstrasse,
deponieren.*



• Gewichtslimiten

Die AVAG stellt uns den gelieferten Abfall nach Gewicht in Rechnung. Säcke und Container, die schwerer sind als von der Gebindegrösse festgesetzt, decken mit der bezahlten Sackgebühr oder Containerplombe die Entsorgungskosten nicht. Die ungedeckten Kosten belasten die allgemeine Abfallrechnung und werden somit von allen übrigen Gebührenzahlern mitfinanziert.

Wir erinnern Sie an die gültigen Gewichtslimiten:

<i>Offizielle Abfallsäcke der AVAG und</i>	35-Liter bis ca. 5 kg
<i>andere Säcke oder Gebinde mit</i>	60-Liter bis ca. 8 kg
<i>Gebührenmarken</i>	110-Liter bis ca. 16 kg
<i>Container</i>	800-Liter bis ca. 120 kg

Schulhaus Mirchel; Sanierung Heizungsanlage

In den Sommerferien 2014 konnte die Sanierung der Heizungsanlage ausgeführt werden. Wie geplant, wurden die Heizölheizung ersetzt, die Heizgruppen erneuert und die Warmwassererzeugung (Boiler) ausgewechselt. Die Inbetriebnahme der neuen Anlage ist erfolgt.

Wir danken allen Beteiligten ganz herzlich für den Einsatz und ihre Mithilfe zur gelungenen Sanierung.

Verteilung von Jodtabletten



Zwischen Ende Oktober und Anfang Dezember 2014 erhalten Sie per Post eine Packung Kaliumiodid 65 AApot Tabletten – vorsorglich und gratis.

Diese Tabletten verhindern im Falle eines schweren Kernkraftwerk-Zwischenfalls mit Austritt von radioaktiven Stoffen die

Anreicherung von Jod in der Schilddrüse. Alle Haushaltsmitglieder erhalten eine persönlich adressierte Tablettenpackung, aber eventuell nicht alle am gleichen Tag.

Weitere Informationen erhalten Sie zusammen mit dem Versand der Tabletten und im Internet unter: www.kaliumiodid.ch.



Krankenmobiliemagazin Zäziwil

Der Samariterverein Zäziwil und Umgebung vermietet und verkauft diverse Krankenmobilien.

Verwaltung: Anne-Marie Frikart, Oberthal
Tel. 031 711 37 42 / 079 781 85 46



Frauenverein Zäziwil
und Umgebung

Brockenstube Offen jeden zweiten Samstag im Monat von
9.00 – 11.30 Uhr, in der Zivilschutzanlage Zäziwil.

13. Dezember 2014
10. Januar 2015

Profitieren Sie von unserem günstigen Verkauf von gut erhaltenen Kleidern, Schuhen, Möbeln, Lampen, Haushaltgeräten. Wir nehmen gerne Gegenstände in sauberem und gutem Zustand entgegen. Aus Platzgründen: Annahme von Möbeln nur von April bis September. Unbrauchbare Gegenstände weisen wir zurück. Eine Kaffeeecke ist vorhanden. Für Auskünfte: Romy Gafner, Tel. 031 791 08 55.

Zäme ässe 50+ Jeden zweiten Dienstag im Monat
im Restaurant Bahnhofli, Zäziwil.

09. Dezember 2014
13. Januar 2015

Das Mittagessen wird um 12.00 Uhr zum Preis von Fr. 16.– serviert. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir bieten einen Abholdienst an. Wenn Sie diesen in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bei Frieda Thierstein, Tel. 031 711 19 39.

**Weihnachts-
bescherung** **Freitag, 28. November 2014, 13.30 Uhr.**
Treffpunkt: Restaurant Bahnhofli, Zäziwil.

Für freiwillige Helferinnen bei der Päckliverteilung sind wir sehr dankbar.

Melden bis Donnerstag, 27. November 2014, bei Renate Nussbaum, Tel. 031 711 40 77. Danke!

**Vereinsausflug Freitag, 5. Dezember 2014,
Weihnachtsmarkt in Bremgarten AG**

Wir fahren mit dem Car nach Bremgarten und besuchen den Weihnachtsmarkt. Nach individuellem Nachtessen fahren wir wieder zurück nach Zäziwil.

Besammlung: 13.00 Uhr, Kirchenplatz Zäziwil.

Kosten für Car: Ca. Fr. 40.00.

Anmeldung bis Freitag, 21. November 2014, bei Barbara Stauffer, Konolfingen, Tel. 031 711 16 80 oder per Mail unter basta3@gmx.ch.

**Senioren/innen- Donnerstag, 11. Dezember 2014,
weihnachten 14.30 – 16.30 Uhr, im Kirchensäli, Zäziwil.**

Für Unterhaltung sorgt dieses Jahr die Schule Mirchel. Anschliessend geniessen wir miteinander ein feines Zvieri.

100 Jahre Hornussergesellschaft Reutenen

Zum hundertjährigen Bestehen der HG Reutenen trafen sich auf den Feldern in Mirchel an zwei Wochenenden je zehn Mannschaften zum Freundschafts- und Jubiläumshornussen.

Wie das Bild auf der Titelseite bezeugt: Zeigte sich Mirchel sportlich – und für einmal fest in Hornusser-Händen.



*Wir wünschen allen
Einwohnerinnen und Einwohnern
gesegnete Festtage und alles Gute
im Jahr 2015!*

